Schweizerischer Verband für Weiterbildung
Fédération suisse pour la formation continue
Federazione svizzera per la formazione continua
Swiss Federation for Adult Learning

Auswertung der Umfrage in den Kantonen zur aktuellen Situation in der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

September 2015

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB
Entwicklung und Innovation
Oerlikonerstrasse 38
8057 Zürich

Martina Fleischli
martina.fleischli@alice.ch
044 319 71 68
www.alice.ch

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Management Summary 4
3 Resultate 6
3.1 Zuständigkeiten 6
3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck 7
3.3 Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener 9
3.4 Rechtsgrundlagen 10
3.5 Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes 11
3.6 Projektpartnerschaften 13
3.7 Verfügbarkeit von Statistiken 13
4 Resultate der Analyse von 2009 14
5 Beilage 1: Fragebogen an die Kantone 16

1 Einleitung

Bereits zwei Mal (2005 und 2009) führte der SVEB im Auftrags des Bundesamts für Kultur BAK und in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK in den Kantonen eine Umfrage zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener durch.

Ziel der Untersuchung ist es, einen Überblick über die Situation in den Kantonen zu geben, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Weiterbildungsgesetzes WeBiG. Daher widmet sich die vorliegende Auswertung folgenden Fragen: Wie und mit welchen Mitteln werden die Grundkompetenzen zurzeit in den Kantonen gefördert? Welche Rechtsgrundlagen liegen diesen Massnahmen zu Grunde? Und was erwarten die KantonsvertreterInnen vom Bund im Hinblick auf das WeBiG?

Zusammen mit der Befragung der Anbieter im Bereich Grundkompetenzen[1] gibt diese Analyse einen guten Überblick über die Situation in den Kantonen.

Während sich die erste Umfrage noch auf den Illettrismusbereich beschränkte, wurde der Fokus 2009 auf die Grundkompetenzen im Allgemeinen geöffnet.

Gemäss dem WeBiG gehören folgende Kompetenzen zu den Grundkompetenzen:

- Lesen und Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache,
- Grundkenntnisse der Mathematik,
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

In der Umfrage wurden niederschwellige Sprachkurse für MigrantInnen explizit ausgeschlossen, da dieser Bereich bereits institutionalisiert ist und entsprechend gefördert wird.

Die vorliegende Auswertung beruht auf einer Befragung der Kantone, die sich auf das Jahr 2014 bezieht. Der Fragebogen wurde erneut in Zusammenarbeit mit der EDK sowie der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung IKW entwickelt und durch die EDK an die IKW-Mitglieder versandt. Insgesamt konnten die Antworten von 23 Kantonen und dem Fürstentum Lichtenstein ausgewertet werden (2005 waren es 23, 2009 22). Es fehlen die Rückmeldungen aus den Kantonen AR, JU und SH[2].

Folgend werden die wichtigsten Resultate der Umfrage dargestellt, zusammengefasst und mit denjenigen der Vorjahre verglichen.

[1] Fleischli, Martina, SVEB, *Auswertung der Befragung der Anbieter im Bereich Grundkompetenzen 2013*, September 2014.
[2] Der Kanton SH hat auf die Umfrage reagiert und angegeben, welche Stellen Angebote im Bereich Grundkompetenzen haben.

2 Management Summary

Die Umfrage hat folgende zentralen Erkenntnisse zur Praxis der Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen ergeben:

Zuständigkeiten

In vielen Kantonen sind mehrere Stellen für die Förderung der Grundkompetenzen zuständig, meist jedoch die Bildungsdirektion.

Die Ergebnisse wiederspiegeln die Tatsache, dass die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ein Querschnittthema ist, mit dem sich verschiedene Direktionen und Ämter beschäftigen. Deshalb spielt auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit eine zentrale Rolle zur Koordination der Massnahmen und der Finanzierung.

Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck

Das investierte Budget pro Jahr zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener variiert von Kanton zu Kanton stark. Während einige Kantone mehrere hunderttausend Franken investieren, existiert in anderen Kantonen kein entsprechendes Budget.

Investiert wird v.a. in denjenigen Kantonen, in denen langjähre Leistungsvereinbarungen mit Anbietern im Bereich Grundkompetenzen bestehen (z.B. BE, BL oder ZH). Ohne diese Beziehung zwischen Anbieter und Kanton fliesst wenig Geld in die Grundkompetenzförderung.

Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

Die Umfrage zeigt, dass die finanzielle Unterstützung von Anbietern die häufigste Massnahme der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen ist. Eine positive Tendenz zeigt sich in der Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Partnern, die stetig steigt. Weiters sind die Mehrheit der antwortenden Kantone aktiv durch Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Motivation der Lernenden.

Rechtsgrundlagen

Nur vier Kantone geben an, über keine spezifische Rechtsgrundlage zur Förderung der Grundkompetenzen der Erwachsenen zu verfügen. Am häufigsten wird das Berufsbildungsgesetz genannt. Weitere Rechtsgrundlagen sind eine Verordnung zur Berufs- und Weiterbildung oder das Gesetz, welches die Berufsbildung sowie die Weiterbildung kantonal regelt.

Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes

Die Kantone sind geteilter Meinung, was die Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes auf die Praxis der Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen betrifft. Einige Kantone stellen aber konkrete Forderungen an den Bund. So soll der Bund klare Ziele definieren und deren Umsetzung in den Kantonen über bestehende Koordinations-Strukturen (z.B. zwischen der IKW und dem SBFI) und Vereinbarungen, analog der Integrationsvereinbarungen, sicherstellen. Dabei spielt für 5 Kantone die paritätische Finanzierung, durch gleich hohe Bundes- und Kantonsbeiträge, eine zentrale Rolle.

Entwicklung seit 2005

Seit der ersten Umfrage 2005 hat sich in der Praxis der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener nur wenig verändert. Die Zuständigkeiten, die Verwendungszwecke des Budgets und die Verfügbarkeit von Statistiken bleiben relativ konstant. Zwischen 2005 und 2009 wurden als Folge des neuen Berufsbildungsgesetzes neue Rechtsgrundlagen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener geschaffen. Seither hat sich jedoch in Sachen Rechtsgrundlagen nicht viel getan.

3 Resultate

Vorbemerkung zur Datenlage: Die für die Umfrage gewählte breite Definition der Grundkompetenzen verbunden mit den zum Teil „offenen“ Fragen (s. Fragebogen in der Beilage) hat zu einer recht grossen Heterogenität der Antworten der Kantone geführt. Einige wenige Kantone haben z.B. explizit die Sprachförderung im Rahmen der Integration von MigrantInnen oder die Fördermassnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktlichen Massnahmen in die Antworten einbezogen, andere wiederum nicht. Zudem haben einige zuständigen Stellen nur für einen Teilbereich der Grundkompetenzförderung geantwortet und haben selbst keinen Gesamtüberblick innerhalb ihres Kantons. Es wurde bei der Auswertung versucht, die Heterogenität soweit als möglich zu berücksichtigen und vergleichbare Daten aufzubereiten.

3.1 Zuständigkeiten

In den meisten Kantonen ist die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ein Thema, das mehrere Stellen beschäftigt.

Exemplarisch für die teilweise Überschneidung der Zuständigkeiten ist der Kanton Bern. Es wird angegeben, dass folgende Stellen verantwortlich sind: Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Weiterbildung) und die Ämter, die in der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ eingebunden sind, d.h. insbesondere das Sozialamt und das Arbeitsamt (beco).

In 13 der 24 antwortenden Kantone wird eine einzige zuständige Stelle genannt (AG, AI, BL, BS, FL, GE, GL, NE, NW, OW, UR, VS, ZG), in 10 Kantonen sind mehrere Stellen verantwortlich (BE, FR, LU, SG, SH, SO, SZ, TI, VD, ZH).

Mit 18 Nennungen wird die Bildungsdirektion und seine entsprechenden Ämter und Fachstellen am meisten erwähnt (AG, AI, BE, BL, BS, FL, FR, GL, LU, NE, NW, OW, SG, SZ, TI, UR, ZG, ZH). Innerhalb dieser Direktion sind vorwiegend das Berufsbildungsamt und die Fachstelle Weiterbildung für die Thematik verantwortlich.

10 Kantone nannten zudem die Volkswirtschaftsdirektion und seine Ämter als zuständige Stelle (BE, FR, NE, SG, SH, SO, TI, VS, ZH). Hier werden vorwiegend das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen erwähnt.

Nur der Kanton TG gab an, dass die Thematik Grundkompetenzen nicht klar geregelt sei.

In den Kantonen, in denen mehrere Stellen verantwortlich sind, wurde angegeben, dass keine oder wenig stellenübergreifende Koordination besteht. Eine Form der Koordination ist die interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ.

Im Vergleich zu den Umfragen von 2005 und 2009 hat sich in Sachen Zuständigkeiten für die Förderung der Grundkompetenzen wenig verändert. Die Bildungsdirektion bleibt nach wie vor die Stelle, die am meisten als zuständig erwähnt wird.

Was sich jedoch klar geändert hat, ist die Nennung der Kursanbieter als zuständige Stellen. Während in den Vorjahren noch 9 bzw. 4 Kantone angaben, die Anbieter seien für die The-

matik zuständig, ist dies heute nur noch im Fürstentum Liechtenstein der Fall (dies jedoch in Kooperation mit der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein).

3.2 Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck

Die Evaluation der eingesetzten Ressourcen für die Förderung der Grundkompetenzen erweist sich als schwierig. Von den 17 Kantonen, die auf diese Frage geantwortet haben, konnten 14 eine Zahl nennen, was die geringe Kostentransparenz wiederspiegelt. Diese Zahlen sind jedoch schwierig vergleichbar, da sie sich einerseits nur auf einen Teilbereich der Grundkompetenzenförderung beziehen oder Sprachkurse im Integrationsbereich miteinbeziehen, was das Bild verzerrt.

Das verfügbare Budget für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (ohne der Sprachförderung von MigrantInnen[3]) variiert zwischen 0.- und 840'000.- Franken. Die Kantone AI und GR gaben an, über kein Budget zu verfügen.

5 Kantone konnten die Ausgaben nicht beziffern (BS, FR, GE, UR, VD), 5 haben keine Angabe gemacht (GL, NW, TG, VS, ZG).

Von den 19 Kantonen, die den Verwendungszweck dieses Budgets erläutert haben, unterstützen 15 die Kursanbieter, 9 finanzieren Sensibilisierungsmassnahmen, 7 unterstützen Kursteilnehmende und 6 finanzieren Projekte (s. Tabelle 1).

[3] Da die niederschwelligen Angebote für MigrantInnen explizit von der Umfrage ausgeschlossen wurden, wird das genannte Budget des Kantons SO nicht berücksichtig.

	CHF	Bemerkungen Budget und Verwendungszweck	Unterstützung von Kursanbietern	Unterstützung von Kursteilnehmenden	Sensibilisierungs-massnahmen	Unterstützung von Projekten
AG	300'000		x		x	x
BE	840'000	Nur Erziehungsdirektion; derjenige Bereich ohne Beiträge durch das Staatsekretariat für Migration SEM; Indirekte Unterstützung der Kursteilnehmenden	x			
BL	144'353	Entspricht Leistungsauftrag mit der Volkshochschule beider Basel	x			
BS	-		x			
FL	50'000	Gezielte Marketingmassnahmen; Vernetzung mit anderen in diesem Bereich Tätigen	x	x	x	
FR	-		x	x	x	
GE	-	Die Ausgaben verteilen sich auf verschiedene Departemente und Ämter; Unterstützung von Kursteilnehmenden: chèques de formation	x	x	x	x
LU	72'400	Ca. 2'400.- Pauschale für Finanzierung der Angebote des Verbands Luzerner Volkshochschulen (VLV), ca. CHF 70'000.- für Illetrismus-Kurse; Finanzierung von Kursen; Sensibilisierungsmassnahmen	x	x	x	
NE	15'000	Betrifft nur GO Neuchâtel	x		x	x
NW	-		x	x		
OW	8'000	Werbung für Kursangebot (Lesen und Schreiben)			x	
SG	13'000	Illettrismuskurse	x	x		
SO	2'000'000	Inkl. und insbesondere Sprachkurse im Integrationsbereich				x
SZ	20'000		x			
TI	100'000	Exkl. Unterstützung der Grundkompetenzkurse der Volkshochschule und Nachholbildung; Koordination der interdepertementalen Gruppe zur Förderung der Grundkompetenzen		x	x	x
UR	-		x		x	
VD	-	Die Ausgaben verteilen sich auf verschiedene Departemente und Ämter	x			
ZG	-					x
ZH	574'000	Betrifft v.a. Alphabetisierungskurse des SAH und von Gemeinden; 5'000.- für IKT-Kurse	x			

Tabelle 1: Verfügbares Budget und dessen Verwendungszweck

Bei der Entwicklung des verfügbaren Budgets über die Jahre ergibt sich ein unklares Bild. Bei zwei Kantonen ist für 2014 ein grösseres Budget als für 2009 sichtbar (AG, SG), bei ei-

nem ein kleineres (BL). Bei den restlichen Kantonen liegen keine verlässlichen Vergleichszahlen vor.

3.3 Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener

Im Fragenbogen wurden die Kantone gebeten, die aktuellen oder geplanten Massnahmen in ihrem Kanton im Bereich Grundkompetenzen anhand eines Rasters zu beurteilen. Bei dieser Beurteilung wurde nicht unterschieden, ob die Massnahmen vom Kanton selbst oder von Dritten mit finanzieller Unterstützung der Kantone durchgeführt werden. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Resultate der Umfrage (N = 23):

	vorhanden	**geplant**	**Keine Überlegungen diesbezüglich im Gange**	**Kein Thema**
Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	FL, GE, LU, SG, TI, UR, VD ∑ = 7	BE, BS, FR, ZG ∑ = 4	AI, BL, GL, GR, NE, OW, SZ, ZH ∑ = 8	VS ∑ = 1
Kampagne zur Motivation der Lernenden	FL, GE, LU, OW, SG, SZ, UR, VD ∑ = 8	BE, BS ∑ = 2	BL, FR, GL, GR, NE, TI, ZH ∑ = 7	AI, ZG ∑ = 2
Finanzielle Unterstützung von Anbietern	BE, BL, FL, GE, LU, NE, NW, SG, SZ, TI,UR, VD, VS, ZH ∑ = 14	FR ∑ = 1	GR, ZG ∑ = 2	AI, OW, TG ∑ = 3
Finanzielle Unterstützung von Lernenden	BE, FL, GE, LU, SG, VD ∑ = 6	FR ∑ = 1	AI, GL, GR, NE, ZH ∑ = 5	OW, SZ, TG, TI, UR, VS, ZG ∑ = 7
Projekt mit ausserkantonalen Partnern	BE, NE, NW, OW, SG, SZ, UR, VD, ZG ∑ = 9	BS ∑ = 1	AI, BL, FR, GE, GL, GR, ZH ∑ = 7	FL, LU, VS ∑ = 3

Tabelle 2: Massnahmen der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

Die Tabelle zeigt, dass die finanzielle Unterstützung von Anbietern die häufigste Massnahme der Kantone zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen ist. In 14 Kantonen existieren entsprechende Fördermassnahmen. Dies deckt sich mit den Antworten zur Verwendung der Budgets (s. 3.2).

Zudem geben 9 Kantone an, dass sie mit ausserkantonalen Partnern zusammenarbeiten. 3 dieser Kantone gehören zur Zentralschweizer Illettrismus-Kommission ZIK, in der die Kantone LU, OW, NW, ZG und SZ vertreten sind.

In 7 der 20 Kantone existieren Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Grundkompetenzen.[4] In 4 weiteren Kantonen sind entsprechende Kampagnen geplant und in 8 Kantonen sind keine Überlegungen diesbezüglich im Gange. Nur ein Kanton gibt an, dass die Sensibilisierung der Öffentlichkeit derzeit kein Thema ist.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Kampagnen, welche zum Ziel haben, direkt potentielle Lernende anzusprechen. 8 Kantone verfügen bereits über eine solche Kampagne. In zwei Kantonen sind entsprechende Kampagnen geplant und in 7 Kantonen sind keine Überlegungen diesbezüglich im Gange.

6 Kantone geben zudem an, die Lernenden finanziell zu unterstützen. Beispiele sind Bildungsgutscheine (FL, GE) oder die indirekte Unterstützung durch Subventionierung der Kurse (BE, LU, SG).[5]

Während 2009 die nachfrageorientierte Finanzierung noch weit verbreitet war, ist dies heute weniger ein Thema. Halb so viele Kantone geben an, dass sie die Lernenden finanziell unterstützen. Die Anbieterfinanzierung war hingegen bereits in den letzten beiden Umfragen die weit verbreitetste Finanzierungsform.

Erfreulich ist, dass einige der zuvor geplanten Kampagnen zur Motivation von Lernenden und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit nun effektiv umgesetzt werden (LU, SG) und weitere geplant sind (BE, BS).

3.4 Rechtsgrundlagen

In 16 der 20 Kantone steht eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung. In 7 Kantonen wird das Berufsbildungsgesetz (FR, SO, SG, VD, ZH) oder direkt eine Verordnung zur Berufs- und Weiterbildung genannt (BE, BS). In 9 weiteren Kantonen ist die Grundlage das Gesetz, welches die Berufsbildung sowie die Weiterbildung kantonal regelt (AG, LU, OW, UR, TI) oder das kantonale Weiterbildungsgesetz (AI, FR, GE, ZG). Weitere Gesetze, welche als Grundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsen angegeben wurden, sind das Bildungsgesetz (BL), die Verfassung (BS) sowie das Sozial- und Ausländergesetz (FR, SO).

Von den antwortenden Kantonen existieren in den Kantonen GR, NE und ZG sowie dem FL keine spezifischen Rechtsgrundlagen. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind aber gemäss Angaben der Kantone so angelegt, dass eine Förderung von Erwachsenen trotzdem möglich ist.

---

[4] Bespiele sind: **FL**: Publikation verschiedene Artikel in den Landeszeitungen und im Publikationsorgan der Wirtschaftskammer. Spots im Radio. **GE**: Die Cité des métiers organisiert regelmässig Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen für Betroffene und die Öffentlichkeit. **LU**: Illetrismuskampagne: Verteilen von Flyern und Informationen an Beratungsleute vom RAV, an Kirchen, an die Lehrbetriebe usw. **SG**: Plakatkampagne "Ich auch" in den Regionen Werdenberg und Sarganserland gemeinsam mit der Stiftung Erwachsenenbildung FL. **UR**: Sensibilisierung der Vermittler/innen im Bereich Illettrismus.

[5] Beispiele sind: **BE**: Indirekte Unterstützung der Teilnehmenden durch Subventionierung der Kurse. Auch Teilnehmerbeiträge durch z.B. Sozialhilfe oder ALV. **FL**: Das FL beteiligt sich finanziell an den Kursgebühren für Nachholbildung und Validierung von Bildungsleitungen. Im Bereich Illettrismus erhalten die Lernenden einen Bildungsgutschein in der Höhe von CHF 200.-, die individuell zu entrichtende Kursgebühr beläuft sich auf CHF 180.-. GE: 2014 wurden 7'000 chèques de formation ausgestellt, davon 25% für die Förderung der Grundkompetenzen. Lernende werden zudem in der Cité des métiers direkt finanziell unterstützt. **LU**: Indirekte Unterstützung der Teilnehmenden durch Subventionierung eines Anbieters und Illettrismuskursen. **SG**: Indirekte Unterstützung der Teilnehmenden durch Subvention der Illettrismuskurse. Ca. 70% der Kurse werden mitfinanziert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die verfügbaren Rechtsgrundlagen in den Kantonen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

Art	Anz.	Kantone
Berufsbildungsgesetz inkl. Verordnungen	5	FR, SG, SO, VD, ZH
Verordnung über die Berufsbildung, Berufsberatung und Weiterbildung	2	BE, VS
Berufs- und Weiterbildungsgesetz	5	AG, LU, OW, TI, UR
Weiterbildungsgesetz (kantonal)	4	AI, FR, GE, ZG
Bildungsgesetz	1	BL
Verfassung	1	BS
Sozialgesetz, Ausländergesetz	2	FR, SO
Keine spezifische Rechtsgrundlage	3	FL, NE, ZG

Tabelle 3: Rechtsgrundlagen in den Kantonen

Nur 4 der 21 antwortenden Kantone erwarten in näherer Zukunft neue Gesetzesgrundlagen für den Bereich der Forderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

- In den Kantonen AG und TI werden Änderungen hinsichtlich der Anpassungen des kantonalen Berufs- und Weiterbildungsgesetzes erwartet. Im Kanton TI scheint ein kantonales Weiterbildungsgesetz jedoch wahrscheinlicher;
- Im Kanton BL ist eine im Bildungsgesetz vorgesehene Verordnung in Vorbereitung;
- Im Kanton NE werden ein Gesetz über die Weiterbildung und klare Bestimmungen hinsichtlich Finanzierung erwartet.

Das Bild der Rechtsgrundlagen hat sich in den letzten fünf Jahren wenig verändert. Einen Sprung in der Rechtschreibung, wie zwischen 2005 und 2009 aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes, blieb seit der letzten Umfrage aus.

3.5 Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes

Auswirkungen auf die Praxis der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen

Die Kantone sind geteilter Meinung, was die Auswirkungen des Weiterbildungsgesetzes auf die Praxis der Förderung der Grundkompetenzen in den Kantonen betrifft. 5 Kantone können die Veränderungen nicht abschätzen (AG, OW, SO, ZH), 4 Kantone erwarten wenig oder gar keine Veränderung (FL, GE, GL, VD).

Unter anderem werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Gezielte Finanzierung von Weiterbildungsangeboten gemäss Richtlinien (FR, LU);
- Mehr Ressourcen für die Unterstützung der Lernenden;
- Förderung der Illettrismuskurse im gleichen Umfang wie bisher (LU);
- Punktuelle Finanzierungen von konkreten Projekten (BE, BL, FR, LU, TI);

- Vermehrte interinstitutionelle Zusammenarbeit innerhalb des Kantons zwischen den betroffenen Stellen aus den Bereichen Bildung, arbeitsmarktliche Massnahmen, Migration-Integration und evt. Invalidenversicherung und Sozialstellen (SG, TI);
- Erhöhung der Teilnehmendenzahlen (BE);
- Verbesserte Information der Öffentlichkeit über die bestehenden Angebote (VD).

Aufgaben des Bundes

17 Kantone stellen Forderungen bezüglich der Aufgaben, die der Bund auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes übernehmen soll.

Die zentrale Forderung von 10 Kantonen ist diejenige der Finanzierung: Der Bund soll den Kantonen genügend Mittel zur Verfügung stellen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener (FR, BE, BL, LU, NE, SG, SO, TI, VD, ZG). Ohne diese Bundesbeiträge würden keine zusätzlichen Finanzen in den Kantonen gesprochen werden und nachhaltige Massnahmen könnten nicht umgesetzt werden. Die Integrationsvereinbarungen mit den Kantonen können als Vorlage dienen (BE, BL, SG, SO).

10 Kantone fordern, dass der Bund Massnahmen direkt finanzieren soll, die nationalen Charakter haben: Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Lernenden und der Betriebe, Projekte, Bildungsmonitoring und -studien (auch internationale) und die Qualitätssicherung der Weiterbildung von Kursleitenden im Bereich Grundkompetenzen (AG, BL, BS, FR, LU, NE, SG, TI, VD, ZH). Der Fokus wird dabei gemäss 6 Kantonen auf Sensibilisierungskampagnen gesetzt, welche als Aufgabe der öffentlichen Hand und nicht der Bildungsanbieter definiert werden (BL, FR, LU, TI, UR, ZG).

5 Kantone fordern zudem, dass der Bund gemeinsam mit ihnen klare 4-Jahres-Ziele festlegen soll, in denen der Fördergegenstand definiert wird, analog der Integrationsvereinbarungen (BE, BL, LU, SG, TI, Nennung einzelner Elemente).

Wichtige Aufgaben des Bundes, gemäss 9 KantonsvertreterInnen, sind zudem die Vernetzung, das Controlling und die Information (AG, BL, FR, LU, NE, SG, TI, UR, ZG Nennung einzelner Elemente).

Koordination zwischen Bund und Kantonen

Um die genannten Aufgaben in den Kantonen umzusetzen, fordern 8 Kantone, dass ihre Autonomie gewahrt werde, der Bund aber die Federführung übernimmt (AG, AI, BE, BL, FR, SG, SO, ZH), und dass bestehende Strukturen und Gremien zur Koordination genutzt werden (BE, BS, FR, LU, NE, OW, SG, SO, VD).

Eine mögliche Form der Zusammenarbeit wäre z.B. zwischen der IKW und dem SBFI (BE, FR, SG, VD). Zu den regelmässigen Treffen dieser Gremien könnten zudem auch weitere implizierte Bundesstellen und OdAs eingeladen werden (SG). Weiters wird eine Ansprechperson pro Kanton vorgeschlagen, analog der kantonalen Integrationsdelegierten (BL, SO).

Schliesslich fordern 3 Kantone auch eine interinstitutionelle Zusammenarbeit auf Bundesebene (SBFI, SECO, SEM, BSV), insbesondere auch in Hinblick auf die Vergabe von Fördergeldern (BE, SG, TI).

3.6 Projektpartnerschaften

11 von 19 Kantonen geben an, dass in ihrem Kanton eine Projektpartnerschaft im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen existiert. In 6 Kantonen besteht eine Partnerschaft mit anderen Kantonen (BE, BS, OW, SZ, UR, ZG), in 4 Kantonen mit privaten Organisationen (BE, NE, SG, ZG) und in 3 mit Verbänden (NE, TI, VD).

Eine bedeutende überkantonale Zusammenarbeit besteht in der Zentralschweizer Illettrismus-Kommission ZIK (LU, OW, NW, ZG und SZ).

3.7 Verfügbarkeit von Statistiken

Die Kantone wurden nach der Verfügbarkeit von Statistiken zu den Anbietern und Angeboten sowie über die Nachfrage von TeilnehmerInnen im Bereich Lesen und Schreiben für Erwachsene befragt. 22 Kantone gaben Auskunft.

6 Kantone (BE, FL, NE, LU, SG, ZG) geben an, über Statistiken zu den Anbietern / Angeboten im Bereich Grundkompetenzen zur verfügen. Die Kantone BE, NE und LU verfügen über Zahlen aus dem Controlling der subventionierten Angebote. SG verfügt über Übersichten zu den Anbietern, Angeboten und Teilnehmenden.

Nur 6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen bzw. TeilnehmerInnen in den verschiedenen Grundkompetenzbereichen zu verfügen (BE, BL, GE, NE, SG, TI). Die Informationen stammen meist direkt von den Anbietern, welche über Teilnehmerdaten verfügen. Kantonale Studien über die (potenzielle) Nachfrage nach Kursen wurden in keinem Kanton durchgeführt, im Kanton TI sei eine solche Studie jedoch bald verfügbar.

Im Vergleich zu den Vorjahren scheinen mehr Statistiken in den Kantonen vorhanden zu sein. Dennoch ist der Wissensstand über die Angebote und die Nachfrage nach wie vor sehr gering.

4 Resultate der Analyse von 2009

Die letzte Umfrage in den Kantonen zur Situation im Jahr 2009 hat folgendes Bild zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener gezeichnet:

Zuständigkeiten

Die Bildungsdirektionen werden von den Kantonen klar am häufigsten als für die Thematik Grundkompetenzen zuständig bezeichnet. Innerhalb der Bildungsdirektion ist meist das Berufsbildungsamt zuständig, in einzelnen Kantonen die Fachstelle für Weiterbildung. Weitere Stellen, denen in einem oder mehreren Kantonen eine Zuständigkeit für die Thematik Grundkompetenzen attestieren wird, sind das Arbeitsamt, das Sozialamt, das Alter- und Behindertenamt sowie das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. In Bezug auf Massnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen von MigrantInnen werden die Fachstelle für Integration, die Fachstellen für Gesellschaftsfragen, das Amt für Migrationsfragen, die Gemeinden und Städte sowie die regionalen Sozialdienste als zuständig bezeichnet.

Das Resultat der Umfrage widerspiegelt die Tatsache, dass das Thema Grundkompetenzen unterschiedliche Direktionen und Ämter in ihrer täglichen Arbeit beschäftigt. Während die Bildungsdirektionen primär Anbieter und Angebote im Bereich Grundkompetenzen unterstützen, kommen die Arbeitsämter, Migrationsämter, Integrationsfachstellen sowie Sozialämter täglich in unmittelbaren Kontakt mit Klientel, die für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereichen in Frage kommen.

Budget und Verwendungszweck

Die Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf das verfügbare Budget für Fördermassnahmen im Bereich Grundkompetenzen sind beträchtlich. Mehrere Kantone wenden mehrere hunderttausend Franken für Fördermassnahmen in Grundkompetenzbereich auf, andere wiederum verfügen über kein entsprechendes Budget. Verantwortlich für die grossen Unterschiede hinsichtlich des verfügbaren Budgets ist primär die Tatsache, dass in vielen grösseren Kantonen etablierte Kooperationen mit Weiterbildungsanbietern bestehen, welche mit finanzieller Unterstützung des Kantons seit mehreren Jahren Grundkompetenzkurse anbieten (so z.B. in BL, BE, ZH oder in den Kantone in der Westschweiz). Sind keine solchen starken Partner vorhanden, werden weniger Massnahmen umgesetzt und es wird entsprechend weniger Budget für Massnahmen gebraucht. Die Kantone müssten hier die Initiative ergreifen und die Anbieter in Verbindung mit finanziellen Anreizen motivieren, neue Kurse in den Grundkompetenzbereichen zu schaffen.

Rechtsgrundlagen

In allen 22 Kantonen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, ist eine Rechtsgrundlage für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen vorhanden. In 16 Kantonen liefert das Berufsbildungsgesetz oder das Weiterbildungsgesetz die notwendige Grundlage für die Umsetzung von Massnahmen. Es ist sehr erfreulich, dass die kantonale Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes in den letzten Jahren die Situation in Bezug auf Massnahmen im Bereich Grundkompetenzen klar verbessert hat.

Massnahmen

Die finanzielle Unterstützung von Anbietern sowie direkt von Lernenden ist die klar häufigste Massnahme in den Kantonen. In 15 resp. 12 Kantonen existieren entsprechende Finanzierungen. In den meisten anderen Kantonen sind Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Anbietern oder Lernenden geplant oder zumindest angedacht. Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Motivation von Lernenden sind nur in 5 Kantonen vorhanden. Erfreulich ist hingegen, dass in 6 weiteren Kantonen entsprechende Kampagnen geplant sind, in 11 Kantonen sind „Überlegungen diesbezüglich im Gange“.

Statistiken

Ein ernüchterndes Bild ergibt sich bei der Situation in Bezug auf die verfügbaren Statistiken zu Angebot und Nachfrage nach Kursen im Bereich Grundkompetenzen. Nur zwei Kantone verfügen über Statistiken über Angebote und Anbieter und nur 6 der 22 Kantone geben an, über Informationen über die Nachfrage nach Kursen zu verfügen.

5 Beilage 1: Fragebogen an die Kantone

Allgemeine Informationen

1. Für welchen Kanton beantworten Sie diese Umfrage?
2. Welche Stellen/ Ämter sind in Ihrem Kanton für die Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zuständig?
3. Wie sind die Kompetenzen zwischen den verschiedenen Stellen verteilt?
4. Falls mehrere Stellen für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zuständig sind: Wie sind die Kompetenzen verteilt und wie ist die Koordination geregelt?
5. Welche Ziele verfolgt Ihr Kanton im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener?
6. Wie viel Geld hat Ihr Kanton im Kalenderjahr 2014 für Massnahmen zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen ausgegeben?

   Betrag in CHF
7. In welcher Form wurde dieses Geld verwendet? (Mehrfachnennung möglich)
   - Unterstützung von Kursanbietern
   - Unterstützung von Kursteilnehmenden
   - Sensibilisierungsmassnahmen
   - Unterstützung von Projekten
   - Weitere (Welche?)
8. Existieren in Ihrem Kanton Projektpartnerschaften im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen?
   - Ja
   - Nein
   - Weiss nicht
9. Falls Projektpartnerschaften existieren: mit welchen der folgenden Partner? (Mehrfachnennungen möglich)
   - Andere Kantone
   - Verbände
   - Private Organisationen
   - Andere Partner, nämlich...
10. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Rechtsgrundlagen

11. Welche Rechtsgrundlagen stehen Ihrem Kanton zurzeit für die Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen zur Verfügung?
12. Welche Auswirkungen auf die Praxis der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen in Ihrem Kanton erwarten Sie durch das Weiterbildungsgesetz, welches 2017 in Kraft tritt?
13. Sind in näherer Zukunft kantonale Gesetzesänderungen in Bezug auf die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener zu erwarten?
    - Ja
    - Nein

- Weiss nicht

14. Falls Gesetzesänderungen zu erwarten sind: Welche sind dies?
15. Welche Aufgaben soll der Bund auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen aus Ihrer Sicht übernehmen?
16. Wie soll die Koordination zwischen Bund und Kantonen sichergestellt werden?

Massnahmen

17. Bitte beurteilen Sie anhand des folgenden Rasters die aktuellen oder geplanten Massnahmen in Ihrem Kanton zur Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen:

	Es existiert ein Projekt/eine Unterstützung von Dritten	Es ist ein Projekt/ eine Unterstützung von Dritten geplant	Es sind keine Überlegungen diesbezüglich im Gang	Kein Thema	Weiss nicht
Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	○	○	○	○	○
Kampagne zur Motivation der Lernenden	○	○	○	○	○
Finanzielle Unterstützung von Anbietern	○	○	○	○	○
Finanzielle Unterstützung von Lernenden	○	○	○	○	○
Projekt mit ausserkantonalen Partnern im Bereich Förderung der Grundkompetenzen	○	○	○	○	○

18. Liegen Statistiken über die Anbieter/Angebote im Bereich Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen im Kanton vor?
    - Ja
    - Nein
    - Weiss nicht
19. Falls solche Statistiken vorliegen: welche?
20. Sind Informationen/Studien über die Nachfrage bzw. über die TeilnehmerInnen von Kursen im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen im Kanton verfügbar?
    - Ja
    - Nein
    - Weiss nicht
21. Falls solche Informationen/ Studien verfügbar sind: welche?

Bemerkungen

22. Haben Sie noch Bemerkungen?